

Eröffnungsverfahren

- Der Antrag ist mit allen Unterlagen in **doppelter** Ausfertigung an den Vorsitzenden des Promotionsausschusses zu richten
- Formloses Schreiben (Brief)
 - **unterschrieben**
 - anzugeben sind:
 - Fach
 - Titel der Arbeit
 - Fachsemesterzahl
 - Gutachternvorschläge (2)
 - Matrikelnummer
- Anhang
 - Erklärungen (jeweils unterschrieben)
 - dass die Arbeit selbstständig verfasst wurde und nur die in der Dissertation angegebenen Hilfsmittel in Anspruch genommen worden sind
 - dass kein Promotionsverfahren eröffnet und/oder erfolglos geblieben ist
 - dass die Promotionsordnung bekannt ist
 - http://www.philprom.de/downloads/promotions_ordnung.pdf
 - dass keine kommerzielle Promotionsvermittlung in Anspruch genommen worden ist
 - Lebenslauf (unterschrieben)
 - Kopie der Abschlussurkunde (Diplom oder Magister oder Master)
 - Evtl. Publikationsliste
 - 4 Exemplare der Dissertation
 - Vorgegebenes Deckblatt
 - (Angabe „Erscheinungsjahr“ und „Tag der mündlichen Prüfung“ nicht erforderlich)
 - In jede Arbeit ist hinten einzubinden + mit einer Original-Unterschrift:
 - Lebenslauf
 - Selbständigkeitserklärung
 - dass die Arbeit selbstständig verfasst wurde und nur die in der Dissertation angegebenen Hilfsmittel in Anspruch genommen worden sind
 - falls die Dissertation in englischer Sprache abgefasst werden darf, ist die deutsche Zusammenfassung (max. 10 Seiten) ebenfalls einzubinden